



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.06.2020

Leben auf dem Bauernhof – „Green Care“ als alternative Betreuungs- und Lebensform für unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der zu erwartenden relativ hohen Zahl an älteren Menschen, die Unterstützung brauchen, könnten Wohn- und Betreuungsformen auf landwirtschaftlichen Höfen eine geeignete alternative Lebensform sein, um Menschen in ihrer Region und in grundsätzlich vertrauter Umgebung einen guten Lebensabend zusammen mit anderen zu ermöglichen. Unter dem Oberbegriff „Green Care“ wächst die Zahl derartiger Angebote v. a. in Schweden, Dänemark, Österreich und Holland, aber auch in anderen Bundesländern findet das Konzept immer mehr Nachahmer. Sowohl stationäre Pflegeplätze als auch betreutes Wohnen, Tagespflege und therapeutische Angebote für Seniorinnen und Senioren auf einem Bauernhof sind denkbare Ergänzungen des bereits bestehenden Angebots für ältere Menschen, die Unterstützung benötigen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Programme bzw. Projekte im Zusammenhang mit alternativen Wohn- und Betreuungsangeboten für Seniorinnen und Senioren sind der Staatsregierung in Bayern bekannt, die unter den Bereich „Green Care“ fallen? 2
- 1.2 Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern bieten Pflege- und Betreuungsplätze für Seniorinnen und Senioren an (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)? 3
- 1.3 Wie viele Plätze zur Betreuung, Pflege und Therapie von Seniorinnen und Senioren auf landwirtschaftlichen Betrieben sind in Bayern vorhanden (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)? 3

- 2.1 Wie viele Betreuungs- und Pflegeplätze für Seniorinnen und Senioren in landwirtschaftlichen Betrieben werden in Unterfranken angeboten (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)? 3
- 2.2 Wie viele Betreuungs- und Pflegeplätze für Seniorinnen und Senioren werden entsprechend der projizierten Altersstruktur in Unterfranken in den nächsten zehn Jahren benötigt (nach Landkreisen)? 3
- 2.3 Wie viele „Green Care“-Angebote für Seniorinnen und Senioren gibt es in Unterfranken (nach Landkreisen)? 4

- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung den wissenschaftlichen Stand bezüglich von Maßnahmen und Projekten im Bereich „Green Care“ (z. B. positive Effekte bei Depressionen oder Demenzerkrankungen, allgemeine Lebenszufriedenheit im Kontakt mit Tieren und Natur)? 4
- 3.2 Fördert die Staatsregierung die wissenschaftliche Untersuchung von Auswirkungen, Chancen und Potenzialen von „Green Care“? 4
- 3.3 Falls ja, wie? 4

- 4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über „Green Care“-Projekte aus anderen Staaten bzw. anderen Bundesländern bislang gewinnen können? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.2	Gibt es Bemühungen seitens der Staatsregierung, dort bereits praktizierte Modelle in Bayern weiterzuentwickeln?	5
4.3	Falls ja, bei welchen Teilbereichen hält die Staatsregierung anderswo gewonnene Erkenntnisse für besonders nützlich?	5
5.1	Welche Vereine, Verbände und Organisationen gibt es in Bayern, die sich mit Anliegen des Bereiches „Green Care“ in Bezug auf Seniorinnen und Senioren beschäftigen?	5
5.2	Wie plant die Staatsregierung, die Kooperation mit diesen in Zukunft zu gestalten?	5
6.1	Setzt sich die Staatsregierung bereits zur Förderung von Projekten des Bereiches „Green Care“ auf Bundesebene ein?	5
6.2	Falls ja, welche Maßnahmen wurden konkret ergriffen?	5
6.3	Falls nein, hält die Staatsregierung mehr Kooperation mit der Bunderegierung bzw. den anderen Bundesländern für wichtig?	6
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung Projekte aus dem Bereich „Green Care“ für Seniorinnen und Senioren im Allgemeinen?	6
7.2	Wie plant die Staatsregierung, die Förderung von „Green Care“ für Seniorinnen und Senioren in Bayern in Zukunft zu gestalten?	6

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
vom 28.07.2020

Vorbemerkung:

„Green Care“ ist ein Oberbegriff, der Aktivitäten, Erhaltungs- und Fördermaßnahmen zusammenfasst, bei denen Natur, Tiere, Pflanzen sich physisch, psychisch, pädagogisch und sozial positiv auf Menschen auswirken. Green Care als alternative Betreuungs- und Lebensform für unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren ist dabei nur ein kleiner Bereich.

1.1 Welche Programme bzw. Projekte im Zusammenhang mit alternativen Wohn- und Betreuungsangeboten für Seniorinnen und Senioren sind der Staatsregierung in Bayern bekannt, die unter den Bereich „Green Care“ fallen?

Die Staatsregierung unterstützt landwirtschaftliche Betriebe mit Wohn- und Betreuungsangeboten für Seniorinnen und Senioren beim Aufbau und der Betriebsführung durch Beratungs-, Bildungs- und Fördermaßnahmen.

Im Rahmen des Projekts „Forum Diversifizierung“ (2014 bis 2016) der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Auftrag des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) wurde das Thema erstmals in interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen bearbeitet. Es entstand u. a. der Leitfaden „Senioren auf dem Bauernhof – Leitfaden zum Aufbau zielgruppenorientierter Angebote im Rahmen der Sozialen Landwirtschaft“ (www.forum.diversifizierung.bayern.de).

In jedem Regierungsbezirk ist eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner für Soziale Landwirtschaft zuständig, die/der als Beraterin/Berater einem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugeordnet ist. Diese organisieren z. B. regelmäßige Netzwerktreffen in den Regierungsbezirken.

Das StMELF hat im Rahmen der EIP-Agri – Europäische Innovationspartnerschaft einen Förderantrag im Bereich Soziale Landwirtschaft im Jahr 2018 bewilligt. Ziel des Projekts ist die Unterstützung durch Beratung und wissenschaftliche Begleitung beim Aufbau dieses Betriebszweigs auf landwirtschaftlichen Betrieben. Nach jetzigem Stand beabsichtigt ein Betrieb unter den zehn, ein Tagesbetreuungsangebot für Seniorinnen und Senioren auf dem Bauernhof aufzubauen.

1.2 Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern bieten Pflege- und Betreuungsplätze für Seniorinnen und Senioren an (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Regierungsbezirk	Anzahl landwirtschaftliche Betriebe*
Oberbayern	1
Niederbayern	8
Mittelfranken	3
Unterfranken	1
Schwaben	1

* auch Vermietung an Träger

Quelle: LfL (2020)

Bei den Angeboten handelt es sich um Tagesbetreuung bzw. Tagespflege, Seniorenwohngemeinschaften, betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngemeinschaften und ein Pflegeheim. Landwirtschaftliche Betriebe können aufgrund der erforderlichen Qualifikation nur in sehr seltenen Ausnahmefällen Pflegeplätze auf dem Bauernhof selbst anbieten.

1.3 Wie viele Plätze zur Betreuung, Pflege und Therapie von Seniorinnen und Senioren auf landwirtschaftlichen Betrieben sind in Bayern vorhanden (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zur Anzahl der Betreuungs-, Pflege- und Therapieplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern liegen keine Daten vor.

2.1 Wie viele Betreuungs- und Pflegeplätze für Seniorinnen und Senioren in landwirtschaftlichen Betrieben werden in Unterfranken angeboten (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

2.2 Wie viele Betreuungs- und Pflegeplätze für Seniorinnen und Senioren werden entsprechend der projizierten Altersstruktur in Unterfranken in den nächsten zehn Jahren benötigt (nach Landkreisen)?

Im Jahr 2017 lebten in Unterfranken 49061 Pflegebedürftige. Bis zum Jahr 2030 ist mit einem Anstieg an Pflegebedürftigen um 10,04 Prozent (53989 Personen) zu rechnen. Infolge demografischer Veränderungen wird der Anteil der zu Hause versorgten Personen mit Pflegebedarf in Bayern voraussichtlich sinken – von 71 auf dann 66 Prozent im Landesdurchschnitt. In Unterfranken werden im Jahr 2030 voraussichtlich noch 70,3 Prozent der Pflegebedürftigen ambulant versorgt werden, der höchste Anteil in Bayern (Quelle: Datengrundlage Landesamt für Statistik: Pflegestatistik 2017, Prognosen IGES Institut Berlin: Gutachten „Kurzzeitpflege in Bayern“).

Angaben zur Entwicklung der Pflegeplätze bis zum Jahr 2030 liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege derzeit nicht vor.

Gemäß § 9 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. In Bayern wird diese Aufgabe von den Kommunen wahrgenommen. So sind für die Bedarfsermittlung im Bereich der Altenpflege die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich (Art. 72 i. V. m. Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG). Für jüngere Pflegebedürftige sind es die Bezirke. Diese Zuständigkeitsregelungen bilden eine Grundlage für die von den Menschen mit Pflegebedarf in der Regel gewünschte wohnortnahe Betreuung und Versorgung und binden die Kommunen bereits mit ein.

Eine Synchronisierung der kommunalen Bedarfserhebung im Hinblick auf die Erhebungszeiträume und die verpflichtende Anwendung einheitlicher Kriterien bei der Bedarfserhebung war bisher aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung nicht möglich.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat deshalb ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die aktuelle Ist-Pflegesituation im häuslichen, vollstationären und teilstationären Bereich sowie den Bedarf und die Bedarfsentwicklung der Pflege an ambulanter Pflege, stationärer Pflege und zu Pflegekräften bis zum Jahr 2050 ermitteln soll. Das Gutachten wird voraussichtlich im Herbst 2020 vorliegen.

2.3 Wie viele „Green Care“-Angebote für Seniorinnen und Senioren gibt es in Unterfranken (nach Landkreisen)?

Zahlreiche erlebnisorientierte, garten- und waldpädagogische Angebote in Unterfranken werden auch für Seniorinnen und Senioren angeboten bzw. sind auf Anfrage auf jede Altersgruppe anpassbar.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung den wissenschaftlichen Stand bezüglich von Maßnahmen und Projekten im Bereich „Green Care“ (z. B. positive Effekte bei Depressionen oder Demenzerkrankungen, allgemeine Lebenszufriedenheit im Kontakt mit Tieren und Natur)?

Die Forschung im Bereich „Green Care“ erfolgt in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wie Medizin, Geronto-Psychologie, Pflegewissenschaften und wird vielfältig bearbeitet.

Der Wald wird hierbei als Ort zur Gesundheitsförderung, zur Steigerung des persönlichen Wohlbefindens und als Ort für therapeutische Maßnahmen wahrgenommen.

3.2 Fördert die Staatsregierung die wissenschaftliche Untersuchung von Auswirkungen, Chancen und Potenzialen von „Green Care“?

Die Unterstützung von Forschungsanträgen zu diesem Themengebiet ist grundsätzlich möglich, z. B. im Rahmen von Projekten. Zuletzt wurden im Rahmen des „Forums Diversifizierung“ des StMELF zwei Leitfäden entwickelt. Diese dienen landwirtschaftlichen Betrieben zur Orientierung und als Entscheidungshilfe für den Einstieg und Ausbau ausgewählter Angebotsformen von Sozialer Landwirtschaft auf dem Bauernhof und finden sich unter folgendem Link: <https://www.lfl.bayern.de/iba/diversifizierung/index.php>

3.3 Falls ja, wie?

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über „Green Care“-Projekte aus anderen Staaten bzw. anderen Bundesländern bislang gewinnen können?

In verschiedenen Staaten und Bundesländern wird Green Care als Einkommenskombination von einigen landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt, die über die zahlreichen notwendigen persönlichen und betrieblichen Voraussetzungen verfügen.

Es gelten Österreich und insbesondere die Niederlande als Vorreiter auf dem Gebiet der Sozialen Landwirtschaft/Green Care. In den Niederlanden begünstigt eine v. a. historisch bedingte andere Struktur diese Entwicklungen. In Bayern hat sich die Soziale Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren etabliert.

4.2 Gibt es Bemühungen seitens der Staatsregierung, dort bereits praktizierte Modelle in Bayern weiterzuentwickeln?

Es gibt bei Fachtagungen und in Gremien einen Austausch über Modelle und Umsetzungsstrategien, die ggf. aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben an die Voraussetzungen in Bayern angepasst werden.

4.3 Falls ja, bei welchen Teilbereichen hält die Staatsregierung anderswo gewonnene Erkenntnisse für besonders nützlich?

Die Staatsregierung setzt auf umfassende Bildung und Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe. So können diese ein zielgruppengerechtes, qualitativ hochwertiges Angebot erstellen und langfristig ein zusätzliches Standbein für den landwirtschaftlichen Betrieb aufbauen.

5.1 Welche Vereine, Verbände und Organisationen gibt es in Bayern, die sich mit Anliegen des Bereiches „Green Care“ in Bezug auf Seniorinnen und Senioren beschäftigen?

In Bayern sind vorrangig folgende Vereine, Verbände und Organisationen tätig:

- Verein Soziale Landwirtschaft in Bayern e.V. (www.soziale-landwirtschaft-bayern.de),
- Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GbR (www.afa-sozialplanung.de),
- IG Lernort Bauernhof (www.lernort-bauernhof.de).

Bundesweit agieren:

- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASoL; www.soziale-landwirtschaft.de),
- Stiftung Bündnis Mensch & Tier (www.buendnis-mensch-und-tier.de),
- Kuratorium Deutsche Altershilfe e.V. (www.kda.de),
- Verein Soziale Landwirtschaft in Bayern e.V. (www.soziale-landwirtschaft-bayern.de),
- Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GbR (www.afa-sozialplanung.de),
- Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e.V. (<https://baglob.de>).

5.2 Wie plant die Staatsregierung, die Kooperation mit diesen in Zukunft zu gestalten?

Ein ständiger Austausch findet bereits statt, der auch in Zukunft fortgeführt wird. Es sind gemeinsame Aktionen angedacht.

6.1 Setzt sich die Staatsregierung bereits zur Förderung von Projekten des Bereiches „Green Care“ auf Bundesebene ein?

Derzeit besteht keine Zusammenarbeit bei Bundesprojekten.

6.2 Falls ja, welche Maßnahmen wurden konkret ergriffen?

Siehe Antwort zu Frage 6.1.

6.3 Falls nein, hält die Staatsregierung mehr Kooperation mit der Bunderegierung bzw. den anderen Bundesländern für wichtig?

Siehe Antwort zu Frage 4.2.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung Projekte aus dem Bereich „Green Care“ für Seniorinnen und Senioren im Allgemeinen?

Die Staatsregierung unterstützt Projekte im Bereich „Green Care“ aufgrund der demografischen Entwicklungen und der positiven Effekte auf das Wohlbefinden der Seniorinnen und Senioren.

Aus seniorenpolitischer Sicht ist die Schaffung alternativer Wohn- und Unterstützungsformen zu begrüßen, die das selbstbestimmte Leben im Alter stärken.

Die Staatsregierung unterstützt den Ausbau der Sozialen Landwirtschaft.

Im Forstbereich ist unter dem österreichischen Begriff „Green Care WALD“ auch die „Waldgeragogik“ angesiedelt. Diese beschreibt ein Lernformat für ältere Menschen in Wald und Natur, hierbei soll durch Interaktion der Teilnehmenden neues Wissen entstehen, indem Erinnerungen und Erfahrungen wachgerufen werden. Es trägt somit durch den Ansatz des lebenslangen Lernens zu einer positiven Einstellung zur Gesellschaft des langen Lebens bei und nutzt die positiven erholenden und gesundheitlichen Effekte des Waldes als Kulisse und Inhalt. Diese Form der Waldpädagogik passt sich im starken Maße an die heterogene Zielgruppe an und bietet maßgeschneiderte Angebote an. Angebote dieser Art sind aus Österreich bekannt (Waldausgang als Sonderform des geführten Spaziergangs, Waldtagung, „betreutes Reisen“ in den Wald).

In Bayern findet regelmäßig am Walderlebniszentrum Roggenburg (Regierungsbezirk Schwaben) das Waldcafé 60+ statt, das diesen Ansatz nutzt. Auf Anfrage sind angepasste oder spezielle Angebote an allen bayerischen Walderlebniszentren möglich.

Eine konkrete Wertschätzung der Waldnutzung durch Angebote aus dem Bereich „Green Care“ ist Grundlage für die Akzeptanz durch Waldbesitzer.

7.2 Wie plant die Staatsregierung, die Förderung von „Green Care“ für Seniorinnen und Senioren in Bayern in Zukunft zu gestalten?

Die bestehenden staatlichen Fördermöglichkeiten zum Aufbau selbst bestimmter Wohn- und Unterstützungsformen können weiterhin auch von Initiatoren sozialer Landwirtschaftsprojekte genutzt werden. Im Rahmen der staatlichen Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ können unter anderem alternative Wohnformen wie Seniorenhausgemeinschaften, Seniorenwohngemeinschaften oder generationenübergreifende Wohnformen mit bis zu 40.000 Euro für max. zwei Jahre gefördert werden. Darüber hinaus berät die durch die Staatsregierung initiierte und geförderte Koordinationsstelle Wohnen im Alter Interessierte kostenfrei zu verschiedenen Wohn- und Unterstützungskonzepten, wie u. a. zum Aufbau alternativer Wohnprojekte für ältere Menschen im Rahmen sozialer Landwirtschaft.

Bildung, Beratung und Förderung landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich „Green Care“ werden fortgeführt. Ziel ist es, die Betriebe untereinander und mit Partnern zu vernetzen.

Die bisherigen Angebote an den Walderlebniszentren sollen entsprechend der Nachfrage fortgeführt werden.